

5./III. 1919

Tschecho-Slowakien verweigert die Mitbezahlung der Staatsschuld.

Wien, 4. März.

In der Gesandtenkonferenz, die heute über das Telegramm der Entente bezüglich der Auszahlung des März-Coupons der österreichischen Schuldtitel vertrat, gab der Wiener Bevollmächtigte der tschecho-slowakischen Republik folgende Erklärung ab:

Die Erklärung des Gesandten Lujar.

„Die Regierung der tschecho-slowakischen Republik kann nicht in Verhandlungen zwecks Sicherung der Auszahlung der März-Coupons eingehen und kann zu der Auszahlung mit einem Betrage auch in dem Falle nicht beitragen, wenn dadurch der Entscheidung der Friedenskonferenz über die Aufteilung der Haftung für die Staatsschulden Oesterreich-Ungarns nicht präjudiziert würde. Die Stellung der tschecho-slowakischen Republik ist eine wesentlich andere als die der übrigen Regierungen, und zwar sowohl betreffs der österreichischen Kriegsschuld als auch der vor dem Kriege kontrahierten Schulden.

Die Kriegsschulden.

Die österreichischen und ungarischen Kriegsschulden kann die Regierung der tschecho-slowakischen Republik weder verzinsen, noch zur Bezahlung übernehmen, da sie sich dadurch gegen die Verbündeten und die Verpflichtungen gegenüber denselben vergehen würde. Diese Kriegsanleihen wurden zum Zwecke der Kriegführung gegen die Verbündeten und gegen das tschecho-slowakische Volk, welches von den Verbündeten als ein befreundetes Volk und dessen Pariser Regierung und auswärtige Armee als eine verbündete Regierung und Armee anerkannt wurden, aufgenommen. Nach den in allen alliierten Staaten gültigen Prinzipien wurden sowohl jedwede Transaktionen in Kriegsanleihen, als auch die Zahlung von Zinsen solcher Anleihen verboten und die Regierung der tschecho-slowakischen Republik würde eine Inloyalität gegenüber den Verbündeten begehen, wenn sie mit irgendeiner Quote für die Zahlung der Coupons der Kriegsanleihen beisteuern würde.

Diese Inloyalität erführe noch dadurch eine Steigerung, daß die Kriegsanleihen sich in den Händen von Bürgern solcher Staaten befinden, die bisher in einem feindlichen Verhältnis zu den Verbündeten stehen, und eine Zahlung durch die tschecho-slowakische Republik einer Beisteuer für die feindlichen Länder gleichkäme. Im Gegenteil muß außerdem die Regierung der tschecho-slowakischen Republik hervorheben, daß sie im Interesse ihrer Staatsbürger das Recht und die Pflicht hat, Ersatz für die durch Kriegsanleiheübstitutionen verursachten Schäden zu fordern, weil die Kriegsanleihen in verfassungswidriger und ungesetzlicher Weise aufgenommen wurden, und weil die Subskriptionen mit absoluter Verletzung aller Gesetze vor sich gingen, unter Androhung von Vermögens- und Freiheitsnachteilen, unter Androhung, in die erste Feuerlinie geschickt zu werden, wobei man mit Verurteilungen zum Tode und Kerker aller derjenigen, welche der Pariser Regierung des tschecho-slowakischen Volkes treu waren und sich weigerten, ihre Geldmittel für die Fortführung des Krieges gegen die Verbündeten herzugeben, nicht sparste.

Falls die Regierung der tschecho-slowakischen Republik zur Bezahlung der Kriegsanleihe beisteuern würde, so müßte dies als Billigung dieser unerhörten Gewalttätigkeiten, welche am tschecho-slowakischen Volke seitens derjenigen verübt wurden, deren Erben zweifellos die deutschösterreichische und ungarische Republik sind und welche auch jetzt noch im intimsten Verhältnisse zu den Feinden der Verbündeten stehen, angesehen werden.

Die Vorkriegs-Schulden.

Was die vor dem Kriege eingegangenen Schulden betrifft, kann sich die Regierung der tschecho-slowakischen Republik ebenfalls nicht mit keiner wie auch immer gearteten Quote der März-Coupons beteiligen, weil die vor dem Kriege eingegangenen Schulden größtenteils in den den Verbündeten feindlich gesinnten Ländern placiert sind.

Die Regierung der tschecho-slowakischen Republik wird seinerzeit selbst Vorsorge treffen, damit sie die Coupons der vor dem Kriege eingegangenen Schulden den Bürgern der tschecho-slowakischen Republik selbst deckt, und wird sich mit den Regierungen der Verbündeten betreffs Zahlung der Coupons der im befreundeten Ausland sich befindlichen Anleihen im direkten Wege einigen, da sie bei diesen Staaten diplomatisch vertreten ist und deshalb die Frage der vor dem Kriege eingegangenen Schulden direkt erledigen kann.

Aus diesen Gründen hält es die Regierung der tschecho-slowakischen Republik nicht für notwendig, in dieser Versammlung der Bevollmächtigten der Regierungen der auf dem Gebiete des ehemaligen Oesterreich-Ungarns entstandenen Staaten in Verhandlungen einzugehen.

Die Erklärung des Unterstaatssekretärs Dr. Waber.

Unterstaatssekretär Dr. Waber gab demgegenüber die Erklärung ab, daß Deutschösterreich nicht

mehr und nicht minder als Rechtsnachfolger Oesterreich-Ungarns angesehen werden könne als die anderen auf dem Boden Oesterreich-Ungarns entstandenen Nationalstaaten. Deutschösterreich sei genau so ein neuentstandener Staat wie die übrigen Nationalstaaten. Es bestünden aber Staatsschulden, welche von den gesetzgebenden Körperschaften, denen die gewählten Vertreter aller Völker Oesterreichs, auch des gesamten tschechischen Volkes angehört haben, beschlossen wurden. Infolgedessen sei auch das tschechische Volk mit verpflichtet. Die Schulden Oesterreichs schufen eben Verbindlichkeiten für alle neuentstandenen Staaten. Deutschösterreich sei bereit, die ihm zukommende Last zu übernehmen, unter der Voraussetzung daß auch die anderen Staaten die auf sie entfallende Last tragen. Von einer Kriegführung gegen das tschecho-slowakische Volk könne keine Rede sein. Uebrigens handle es sich um die Erfüllung eines von den leitenden Staatsmännern der Entente ausgesprochenen Wunsches, der bei der tschecho-slowakischen Regierung anscheinend wenig Berücksichtigung finde. Dr. Waber behielt sich schließlich vor, die offizielle Stellungnahme seiner Regierung mitzuteilen.

Das an die in Wien tagende Gesandtenkonferenz gerichtete Telegramm der Friedenskonferenz lautet in der Uebersetzung folgendermaßen:

„Die alliierten und die assoziierten Regierungen haben erfahren, daß eine gewisse Gefahr bestehe, daß die am 1. März fälligen Coupons der österreichisch-ungarischen Schulden nicht gezahlt werden, und zwar deshalb, weil sich die österreichisch-ungarischen Regierungen und die anderen interessierten Regierungen in Angelegenheit ihrer bezüglichen Beteiligungsquoten an dieser Zahlung nicht einigen konnten. Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, daß, was sie anbelangt, jede Maßnahme zur Sicherung der Zahlung der März-Coupons aus dem gemeinsamen Fonds in keiner Weise der Regelung präjudizieren wird, die die Friedenskonferenz in bezug auf die Verteilung der Verantwortlichkeit für die österreichisch-ungarischen Schulden beschließen wird.

Unterfertigt: Pichon, Balfour, Lansing, Sonnino, Makino.
Clichant, Geschäftsträger Frankreichs.

(Im Urtext:

Les gouvernements alliés et associés ont appris qu'il y a quelques dangers que les coupons à échéance 1er mars des dettes austro-hongroises ne soient payés à cause de l'incapacité des gouvernements autrichiens hongrois et des autres gouvernements intéressés de parvenir à un accord au sujet de leur quoteparts respectives de contribution à ce paiement. Les gouvernements alliés et associés déclarent que pour ce qui les regarde toute mesure prise pour assurer le paiement des coupons de mars moyennant les fonds commune ne portera en aucune façon préjudice au règlement à la conférence de la paix de la distribution de la responsabilité pour la dette austro-hongroise.

Signe: Pichon, Balfour, Lansing, Sonnino, Makino. — Clinchant, chargé d'Affaires de France.

Ablehnung des Vorschlages Deutschösterreichs.

Der Vertreter Deutschösterreichs schlug nun bereits in der Sitzung vom 1. März die Absendung des folgenden Antworttelegrammes vor:

„Die Delegierten der auf den Gebieten Oesterreich-Ungarns errichteten Staaten bestätigen den Empfang des die Zahlung der März-Coupons betreffenden und von den Vertretern der Großmächte in Paris unterfertigten Telegrammes. Die Delegierten der neuen Staaten werden ihren ganzen Einfluß ins Werk setzen, um den im erwähnten Telegramm kundgegebenen Intentionen zu entsprechen. Die Wirtschaftslage in den in Frage stehenden Ländern ist tatsächlich so mißlich, daß sie ohne Unterstützung und Hilfe der Großmächte die schwersten sozialen Gefahren nach sich ziehen würde, Gefahren, die notwendigerweise erste Rückwirkungen auf ganz Europa ausüben müßten.

Die Regierungen der neugegründeten Staaten appellieren daher an die Billigkeit und Humanität der Großmächte mit der Bitte, ihr Interesse und ihren Schutz dem Wirtschaftsleben der Völker in den erwähnten Gebieten zuzuwenden zu wollen. Nur auf diese Weise kann der Friede und die öffentliche Ordnung in Europa erhalten und gesichert werden.

Die Gesandten der Nationalstaaten behalten sich Bedenken vor, nach deren Ablauf heute der deutschösterreichische Entwurf des Antworttelegrammes abgelehnt und auf Antrag des Gesandten der ukrainischen Republik Nikolaus Ritter v. Wassilko folgende Depesche abgelesen wurde:

„Die Delegierten der auf den Gebieten Oesterreich-Ungarns bestehenden Staaten bestätigen den Empfang des an sie im Gegenstande der Zahlung der Märzcoupons von